

B1.02.01 Stadtentwicklungsstrategie

Datenbasis Smart City

Interpellation

Peter Metzinger (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende haben am 1. September 2022 folgende Interpellation eingereicht:

- "1. Welche Datenstrategie verfolgt der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Smart City Konzept?*
- 2. Ist der Stadtrat gewillt, sämtliche in verschiedenen Abteilungen vorhandene Daten für die Umsetzung des Smart City-Konzepts in geeigneter Form verfügbar zu machen?*
- 3. Wann wird das im Smart City-Konzept unter den «Voraussetzungen für eine Smart City-Strategie» einer mittelgrossen Stadt aufgeführte «Smart City-Kompetenzzentrum» gebildet?*

Begründung

Der Interpellant hat sich aufgrund von Fragen aus der lokalen Wirtschaft bemüht, herauszufinden, ob die Verkehrsplanung Informationen zur Anzahl der Firmen und Arbeitsplätze sowie zu den Tätigkeiten dieser Firmen einbezieht. Es macht zum Beispiel einen grossen Unterschied, ob eine Firma mit 100 Arbeitsplätzen Dienstleistungen erbringt oder Produkte für den Versand herstellt und ob die Beschäftigten pendeln oder in Dietikon wohnen. Verkehrsplanung im Sinne einer Smart City berücksichtigt solche Daten. Dazu müssen sie jedoch vorhanden sein.

Wie sich herausstellte, verfügt die Verwaltung nicht über solche Informationen, jedoch das Steueramt, das sie aber nicht herausgeben darf. Es ist jedoch nicht einsichtig, warum solche Daten nicht in anonymisierter oder zusammengefasster Form zur Verfügung gestellt werden können.

So könnte beispielsweise auch die Entwicklung des Steuersubstrats in Dietikon anonymisiert, aber Quartierbezogen statistisch erhoben werden, was eine immer wieder im Zusammenhang mit der Wohnpolitik auftauchende Frage beantworten würde. Dazu braucht es eine geeignete Daten-Strategie, die idealerweise vom Smart City-Kompetenzzentrum gebündelt werden."

Mitunterzeichnende:

Michael Segrada	Johannes Küng	Max Bodenmann	Raphael Müller
Sven Johannsen	Andreas Wolf	Muriel Pestalozzi	Sophie Winkler-Payot
Lea Sonderegger			

Die Interpellation wird gemäss § 61 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat des Gemeinderates;
- Medien;
- Stadtrat.

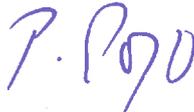
Mitteilung des Gemeinderates

vom 8. September 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES



Anton Felber
Präsident



Patricia Meyer
Sekretärin

versandt am:
VL